



Fachkundige Stellungnahme bzw. Tragfähigkeitsprüfung

Wer benötigt eine fachkundige Stellungnahme zur Tragfähigkeit seines Gründungsvorhabens?

- Gründerinnen und Gründer, die einen Gründungszuschuss beantragen möchten. Eine fachkundige Stelle prüft die Geschäftsidee und bescheinigt, dass diese einen langfristigen Erfolg der Selbständigkeit verspricht.

Vorgehen bei fachkundiger Stellungnahme

- Antrag bei der Arbeitsagentur für einen Gründungszuschuss stellen.
- Erarbeitung der Businessplan-Unterlagen (sind auf dem Antragsformular vermerkt).
- Abgabe der Unterlagen zusammen mit einer Kopie des Antrags für einen Gründungszuschuss bei der fachkundigen Stelle.
- Dauer der Bearbeitung durch fachkundige Stelle: in aller Regel nicht länger als 14 Tage. Vielfach sind die eingereichten Businesspläne nicht schlüssig, so dass die fachkundigen Stellen zu einem Gespräch einladen und bei der Verbesserung des Businessplans helfen.
- Vollständigen Antrag bei der Arbeitsagentur für einen Gründungszuschuss einreichen.

Wer erteilt eine fachkundige Stellungnahme?

- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Berufsständische Kammer (z. B. Innung)
- Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien, Unternehmensberatungen
- Fachverband (z. B. freie Berufe)
- kommunale Wirtschaftsförderung
- Bank oder Sparkasse
- Wirtschaftssenatoren

Worauf achten die fachkundigen Stellen besonders bei einer Tragfähigkeitsprüfung?

- Hat die Gründerin/der Gründer ausreichende fachliche und Branchenkenntnisse?
- Zeigen Lebenslauf und Qualifikationsnachweise, dass die Gründerin/der Gründer die persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung mitbringen?

- Hat die Gründerin/der Gründer ausreichendes kaufmännisches und unternehmerisches Know-how?
- Sind alle erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (z. B. Konzession, Eintrag in die Handwerksrolle)?
- Ist die Geschäftsidee konkurrenzfähig?
- Sind die geschätzten Umsätze realistisch?
- Sind die geschätzten Kosten realistisch?
- Ist der geschätzte Gewinn realistisch?
- Ist der errechnete Kapitalbedarf realistisch?
- Kann die Gründerin/der Gründer ihren/seinen Kapitalbedarf finanzieren?
- Gibt es finanzielle Reserven, um Durststrecken zu überbrücken?
- Wird das zu erwartende Einkommen der Gründerin/dem Gründer voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten?

Welche Unterlagen müssen Sie der Arbeitsagentur vorlegen?

- Formular zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der Agentur für Arbeit.
- Formular „Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung“
- Businessplan
- Lebenslauf (einschließlich Zeugnisse und Befähigungsnachweise)
- Kapitalbedarfsplan
- Finanzierungsplan (Nachweis über eigene Mittel oder Kreditzusagen)
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- ggf. Begründung der letzten Geschäftsaufgabe
- ggf. Bescheinigung über Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar
- Gewerbeanmeldung oder Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt